



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2949

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.06.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	03.06.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	04.06.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	06.06.2019	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	24.06.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	01.07.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Neuausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung  
- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 30.05.19 zur Vorlage Nr.  
2019/2860

**Anlage/n:**

2949 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN  
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen  
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793  
fraktion.buergerliste@versanet-online.de  
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 30.5.2019

An Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Bitte setzen Sie zur Vorlage 2019/2860 folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates :

1.) Die vorgeschlagenen Punkte für stationäre Standorte 4., 5, 6 und 7 werden nicht umgesetzt, da hier zweifelsfrei zu erkennen ist, dass diese Standorte nur dazu dienen sollen, Geld in die Stadtkasse zu bringen und keine verkehrsinhaltliche Begründung haben.

2.) Standorte für die Messwagen sowie für die stationären Anlagen werden ausschließlich an Kindergärten, Schulen und ähnlichen Einrichtungen sowie an Unfallschwerpunkten zugelassen, um hier deeskalierend zu wirken. Reine Geldmacherei zugunsten des städt. Haushaltes wird nicht als sinnvoll angesehen.

Begründung :

Umfangreiche und gesicherte Forschungen von Verkehrsexperten weisen nach, dass eine sinnvolle/begründete Geschwindigkeitskontrolle vom betroffenen Bürger begrüßt wird, und deshalb auch positive Verhaltensänderungen im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit auf unseren Straßen bewirkt.

Während das begründete Gefühl der Abzocke sich als nachhaltig kontraproduktiv erweist.

Karl Schweiger

Peter Viertel

Barbara Trampenau

i.A. ( Erhard T. Schoofs )

P.S. Die Verwaltung fordert mit Recht immer wieder eine Beachtung der Fristen zum Einreichen von Anträgen. Sie sollte diese dann aber auch selbst einhalten, und hier diese, als nicht so dringlich einzustufende Vorlage nicht so extrem kurzfristig einbringen, dass sie in den Fraktionen nicht bearbeitet werden kann : 29.5. Zustellung – 3.6. erste Entscheidung, inklusive Feiertag sowie Brückentag und Wochenende.